

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas Diener, Fraktion der CDU

Tigerwald in Stuer

und

ANTWORT

der Landesregierung

Laut Aussagen des Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt ist beabsichtigt, in Stuer einen „Tigerwald“ zu errichten.

1. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Errichtung eines „Tigerwaldes“ in Stuer vor?
 - a) Wer ist Träger des Projektes?
 - b) Welche Flächen werden für das Projekt in Anspruch genommen?
 - c) Wie hoch sind die zu erwartenden Investitionskosten?

Zu 1 und a)

Nach bisherigen Informationen verfolgt die BÄRENWALD Müritz gGmbH als hundertprozentige Tochter der internationalen Tierschutzorganisation VIER PFOTEN die Zielstellung, den BÄRENWALD Müritz um ein Auffangzentrum für Großkatzen, die andernorts unter nicht artgerechten Bedingungen gehalten werden, zu erweitern.

Zu b)

Für das Projekt sollen nach bisherigen Informationen die östlich an den Bärenwald angrenzenden Flurstücke Gemarkung Stuer Flur 4 Flurstücknummern 145/1 und 148 in Anspruch genommen werden.

Zu c)

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

2. Inwieweit ist das Land an der Planung, Flächenbereitstellung, Finanzierung und Errichtung des „Tigerwaldes“ beteiligt?

Die Flurstücke Gemarkung Stuer Flur 4 Flurstücknummern 145/1 und 148 wurden auf Vermittlung des Ministers für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt mit Hilfe der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH bereitgestellt.

3. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung darüber vor, woher die Tiere, die künftig im „Tigerwald“ untergebracht werden sollen, kommen?

Nach bisherigen Informationen sollen die Tiere aus Haltungen kommen, in denen die Tiere illegal oder unter nicht artgerechten Bedingungen gehalten werden.

4. Inwieweit kann bei einer Tierart, die in freier Wildbahn als Einzelgänger lebt, eine artgerechte Gruppenhaltung in einem Park erfolgen?

Zwar sind Tiger Einzelgänger mit katzentypischem Territorialsystem, aber es kommen in der freien Natur auch zumindest zeitweise gleichgeschlechtliche Koalitionen vor – so z. B. Brüder, die sich sogar dann tolerieren, wenn Weibchen in der Nähe sind. In Zoos ist nach den Empfehlungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft („Säugetiergutachten“ von 2014) eine Einmännchen-Vielweibchen-Gruppenhaltung einer paarweisen Haltung vorzuziehen. Unter Berücksichtigung der im Säugetiergutachten empfohlenen Vorgaben (vor allem hinsichtlich der Gehegegröße und -gestaltung) ist eine den tierschutzrechtlichen Anforderungen entsprechende bedürfnis- sowie verhaltens- und damit artgerechte Haltung auch in Gruppen möglich.

5. Inwieweit geht die Landesregierung davon aus, dass das Projekt in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden kann?

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.